

# SATZUNG DER GEMEINDE KRONSHAGEN, KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE, ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 22 FÜR DAS GEBIET "KIELER STRASSE NORD - WEST"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) für Schleswig - Holstein jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kronshagen vom 10. Dezember 2013 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet "Kieler Straße Nord - West", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

## TEIL A - PLANZEICHNUNG

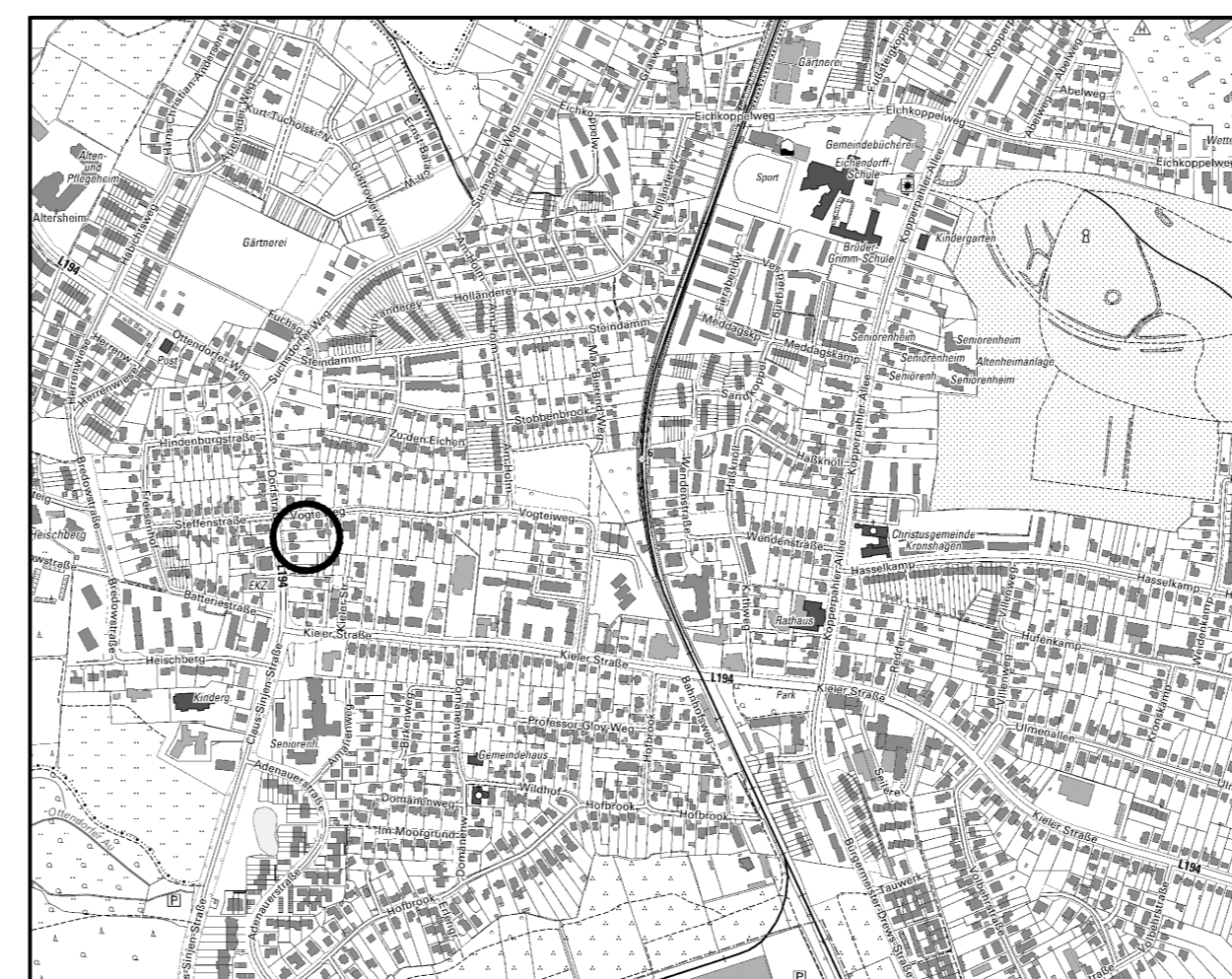
Es gilt die BauNVO vom 23. Januar 1990  
 zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I Nr. 29 vom 20.06.2013 S. 1548)



## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
<b>I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)</b>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS	§ 9 BauGB, BauNVO
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETS	§ 9 Abs. 7 BauGB
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BauNVO
GR 150 m²	MAXIMALE GRÖSSE DER GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN	§ 16+17 BauNVO
GF 250 m²	MAXIMALE ÜBERBAUBARE GESCHOSSFLÄCHE	§ 16+17 BauNVO
GH 8,5 m	MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE IN METERN ÜBER DER HÖHE DES ERDGESCHOSSFERTIGFUSSBODENS	§ 16+18 BauNVO
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS	§ 22 BauNVO
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 22 BauNVO
2 WO	HÖCHSTZULÄSSIGE ANZAHL DER WOHNUNGEN	§ 9 Abs.1 Nr.6 BauGB
	BAUGRENZE	§ 23 BauNVO
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER ANLIEGER UND DER VER- UND ENTSORGUNGSTRÄGER	§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
<b>II. DARSTELLUNGEN (OHNE NORMCHARAKTER)</b>		
	VORHANDENES GEBÄUDE	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE	
122	FLURSTÜCKSNUMMER	
	NUMMERIERUNG DER TEILGEBIETE	

## LAGEPLAN



## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft und Gemeindeentwicklung vom 31. Januar 2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Kieler Nachrichten am 13. März 2013 erfolgt.
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Der Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Gemeindeentwicklung hat am 15. August 2013 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09. September 2013 bis einschließlich 11. Oktober 2013 zu folgenden Zeiten Montag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Dienstag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Donnerstag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
 Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 31. August 2013 in den Kieler Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27. August 2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
 Kronshagen, den 03. April 2014  
 Siegelabdruck  
 gez. Meister  
 Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am 14. Februar 2014 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
 Kiel, den 03. März 2014  
 Siegelabdruck  
 Leiter des Katasteramtes
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10. Dezember 2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), am 10. Dezember 2013 als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan durch Beschluss gebilligt.  
 Kronshagen, den 03. April 2014  
 Siegelabdruck  
 gez. Meister  
 Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
 Kronshagen, den 03. April 2014  
 Siegelabdruck  
 gez. Meister  
 Bürgermeister
- Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05. April 2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 06. April 2014 in Kraft getreten.  
 Kronshagen, den 28. April 2014  
 Siegelabdruck  
 gez. Meister  
 Bürgermeister

**1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 22  
 DER GEMEINDE KRONSHAGEN**

**JÄNICKE + BLANK**  
 ARCHITEKTURBÜRO FÜR  
 STADT- UND ORTSPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9 a  
 24105 KIEL  
 Tel. 0431/5709190 Fax 5709199  
 e-mail: info@jaenickeundblank.de